Der Polizeipräsident.

Essen, den 16.Dezember 1933.

S.3

Betrifft: Antrag auf Entlassung des Polizeihauptmanns Emil Neitzel auf Grund des 9 12,1a SchBG.

Gegen den Polizeihauptmann Emil N e i t z e 1, geboren am 3.3.1889, der hiesigen Schutzpolizei ist das Entlassungsverfahren auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 eingeleitet. Bur den Fall, dass die Entlassung des Polizeihauptmanns Neitzel auf Grund des B.B.G. nicht durchgeführt werden sollte, beantrage ich hiermit vorsorglich seine Entlassung aus der Schutzpolizei auf Grund des § 12 Abs.1 a des Schutzpolizeibeantengesetzes vom 16. 8.1922 (Preuss.Ges.S.S.1922 S.251) sum 31. Mürz 1934, weil er nach den Urteilen seines Revierpolizei-Abschnitts-Kommandeurs vom 15.12.1933 und des Kommandeurs der Schutzpolizei von 16.12.1933 die für seine dienstliche Verwendung nötige Fähigkeit im nationalsosialistischen Staate nicht mehr besitzt/(vergl. lose Anlage).

An den

Herrn Preussischen Minister des Jnnern

in Berlin

d. Hand des Herrn Regierungspräsidenten

in Dusseldorf.

Begründungs

Polizeihauptmann Emil Neitzel gehörte

gehörte von 2.8.1920 bis 6.10.1920 der Sicherheitspolizei an und wurde am 7.10.1920 in die Schutzpolizei überno men. Er untersteht den Vorschriften des Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.8.1922 und ist seit dem 29.10.1921 im Besitze der Bestallungsurkunde vom 20.6.1921. Am 31.3.1934 vollendet er eine Gesamtdienstzeit von 27 Jahren und 168 Tagen und eine ruhegehaltsfühige Dienstzeit von 31 Jahren und 244 Tagen.

Bis sum Jahre 1925 hat Polizeihauptmann Neitest vornehmlich im nachrichtentechnischen Sonderdienst Verwendung
gefunden. In der Zeit vom 12.1.1925 bis 7.3.1925 besuchte
er bei der Nachrichtenausbildungsstelle des Polizeipräsidiums Berlin einen Fortbildungslehrgung für Polizeioffisiere. Trotz seiner vorherigen mehrjährigen Verwendung im
Nachrichtendienst, war es ihm nicht möglich, diesen Lehrgang erfolgreich zu absolvieren (Blatt 81 der Pers.Akte).
Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg hat hierauf davon
abgesehen, Heitsel nochmals zu einem solchen Lehrgang zu
entsenden, da ihm "zweifelsohne die zum Verständnis der
Nachrichtentechnik erforderliche Allgemeinbildung fehlt"
(Blatt 82 der Pers.Akte).

In der Zeit vom 21.4. bis 25.7.1925 nahm Neitzel am 14.abgekürsten Lehrgang für Poliseioberleutnante auf der Höheren Poliseischule mit Erfolg teil. In dem Zeugnis über den Besuch dieses Lehrganges ist jedoch sum Ausdruck gebracht, dass seine Kenntnisse im Staatsrecht noch der Hebung bedürfen (Blatt 84 der Pers.Akte).

Der Kommandeur der II. Polizei-Juspektion führt in

H

der Beurteilung vom 10.7.1930 (Blatt 155/156 der Pers.Akte) u.a. aus, dass Neitzel gelegentlich dazu neigt, an seine Beamten nicht die hohen Anforderungen zu stellen, deren Erfüllung er von sich selbst verlangt, und dass er auch in der Beurteilung der nachgeordneten Beamten g.F. unerwünscht nachsichtig ist.

Sonst ist Polizeihauptmann Neitzel von seinen Dienstvorgesetzten bisher nicht ungünstig beurteilt. Nach dem Ergebnis der Uberprüfungskommission 0 14 angestellten Ermittlungen (die Vorgünge befinden sich zur Zeit beim Herrn Minister des Jnnern) ist Neitzel bis etwa zum Jahre 1926 national eingestellt gewesen und hat diese nationale Einstellung auch durch aktive Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum und bei der Niederwerfung der kommunistischen Unruhen im Ruhrgebiet sowie durch seine Zugehörigkeit zum Stosstrupp "Hitler" - Hamborn - unter Beweis gestellt. Wenn ihm diese hoch anzurechnende Betätigung auch nicht abgesprochen werden soll, so muss doch dem entgegengestellt werden, dass bei ihm im Laufe der Jahre nach 1926 von dieser nationalen Einstellung sehr wenig übrig geblieben ist. So ist Neitzel seit 1920 Mitglied des -wie allgemein bekannt- rein marxistischen Schraderverbandes gewesen und hat als einziger Polizeioffizier entgegen den Abmachungen innerhalb der Offiziers-Vereinigung sich von diesem Verbande im Jahre 1931 als B.A .- Mitglied aufstellen lassen und wurde auch auf dieser Liste gewählt. Neitzel wurde daraufhin aus der Offiziers-Vereinigung ausgeschlossen.

Dann gehörte Neitzel in den Jahren 1928 - 1929 dem Republikanischen Club Essen an, der in seinem Vorspruch stetes Eintreten
für die Weimarer-Verfassung und die Festigung des damaligen Volksstaates forderte. Auch ist dies besonders daraus zu ersehen, dass
Neitzel nach den Ermittlungen der Überprüfungskommission 0 14
mit Angehörigen der K.P.D. innerhalb des Bereiches des on ihm

zu-

2 H.

Der

zuletzt geführten Polizeireviers sehr vertraulich umging. Wenn Neitzel hierzu behauptet, sich diese Vertraulichkeit durch sein soziales Denken und Handeln erworben zu haben, so muss dem zundichst entgegen gehalten werden, dass es eines Polizeioffiziers höchst unwürdig ist, sich unter den Deckmantel sozialer Binstellung Sympathien bei der staatsfeindlichsten Partei zu erwerben Weiter geht aber auch aus dieser seiner Einstellung einwandfrei hervor, dass er bestrebt war, es mit keiner politischen Partei zu verderben, und sogar eine "Rückversicherung" bei den Staatsfeinden damit erstrebte. Mach meinem Dafürhalten ist dieses Verhalten nur ein Ausfluss einer Charakterschwäche. Jm heutigen nationalsozialistischen Staate können Polizeioffiziere, die bei allen Richtungen und insbesondere den Staatsfeinden "Rückversicherungen" suchten, nicht gebraucht werden. Sie sind zweifellos unzuverlässig und besitzen sonach die Voraussetzung der Zuverlässigkeit, die von einem Polizeioffizier in erster Linie verlangt werden muss, nicht. Bezeichnend für seinen Charakter ist/gemeine, niedrige und verleumderische Art. wie er in seinem Einspruch vom 27.7.1933 (Einspruch befindet sich bei den Untersuchungsvorgängen) den Versuch macht die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu widerlegen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen komme ich in Übereinstimmung mit dem zuständigen Abschnitts-Kommandeur und dem Kommandeur der Schutzpolizei zu dem Schluss, dass Polizeihauptmann Neitzel die für seine weitere dienstliche Verwendung nötige Fähigkeitem nationalsozialistischen Staate nicht mehr besitzt. Jeh bitte daher, meinem Antrage, falls eine Entlassung nach dem B.B.G. nicht in Frage kommt, stattgeben zu wollen.

.//.

.//.

12

Der Polizeipräsident.

Essen, den 18.Dezember 1933.

3.3

Betrifft: Entlassung des Polizeihauptmanns Neitzel auf Grund des § 12,1 a des SchBG.

Bezug: Dortige Verfügung vom 13.12.1933 -IC1 Nr. 5/148 Schn -

An den

Herrn Regierungspräsidenten

in Düsseldorf.

Unter Bezugnahme auf die obige Verfügung berichte ich, dass ich vorsorglich gegen den Polizeihauptmann Emil N e i t z e l einen Entlassungsantrag auf Grund des § 12 Abs. 1 a des Schutzpolizeibeamtengesetzes gestellt habe. Eine Abschrift und die Urschrift des Entlassungsantrages sind beigefügt. Eine weitere Abschrift des Entlassungsantrages wurde am 16.12.1933 an Polizeihauptmann Neitzel gegen Empfangsbescheinigung, die ebenfalls beigefügt ist, ausgehändigt.

Auf das Einspruchsrecht gemäss § 13 SchRG. und das Recht der Jnauspruchnahme eines Gutachterausschusses gemäss § 16 SchRG. ist Neitzel durch besonderes Schreiben, wovon eine Abschrift der anliegenden Abschrift des Entlassungsantrages beigeheftet ist, hingewiesen worden. Die Höhe des ihm nach der Zurruhesetzung g.F. zu gewährenden Ruhegehalts ist ihm ebenfalls benannt.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist werde ich die gesamten Vorglinge und Personalakten des Neitzel gemlies AB.6 zu § 12 SchBG. beschleunigt zur Vorlage bringen.

Anlagen: 2 Blattsammlungen, 2 lose.

Anstruse:

11 how W 1.7.

7

2 H.

No 10/19

Vorstehende Abschrift übersende ich Jhnen gemäss § 12 Abs.4 des Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.8.1922 zur Kenntnismahme.

Jch stelle Jhnen anheim, selbst Jhre Entlassung aus der Schutzpolizei zum 31.3.1934 auf Grund des § 12 Abs.1 Buchstabe a des Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.8.1922 zu beantragen.

Falls Sie Jhre Entlassung selbst nachsuchen, ruht das von Amts wegen auf Grund des § 12 Abs. 1a des Schutzpolizeibeamtengesetzes eingeleitete Entlassungsverfahren.

Nach § 13 des Schutzpolizeibeamtengesetzes steht Jhnen innerhalb einer Frist von einem Monat -gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Abschrift ab- das Recht zu, gegen die beantragte Entlassung Einspruch zu erheben. Ein etwaiger Einspruch ist bei einer Jhnen übergsordneten Dienststelle zu erheben. Ferner können Sie nach § 16 des SchEG. das Gutachten eines Ausschusses fordern. Zu diesem hätten Sie -ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist von einem Monat vom Tage der Zustellung dieser Abschrift ab gerechnet- als Vertreter, der ein Beamter des Regierungsbezirks Düsseldorf sein muss (Reichs-, preuss. Staats- oder Gemeindebeamter), namhaft zu machen, der bereit und in der Lage ist, an dem von dem Ausschussvorsitzenden anzuberzumenden Sitzung teilzunehmen.

Schliesslich teile ich Jhnen noch mit, dass Jhnen vorbehaltlich der endgültigen Feststellung durch den Herrn Minister
des Jnnern im Falle der Entlassung nach § 12,1a des SchBG. unter
Eugrundelegung einer Gesamtdienstzeit von 27 Jahren und 168 Tagen
und einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 31 Jahren und 244
Tagen (Stichtag: 31.3.1934) ein monatliches Ruhegehalt in Höhe von

n den 433,29 RM gewährt wird.

Polizeihauptmann Herrn Emil Neitsel

in Essen.

ger. Seit. Regleichigh: Elerite El. Kaughatt H

;

200

A. 30

21999

30852

Mr. II S II Nei. II 6 b.

gerlin, den 21. März 1934.

Jernsprecher: Sammel-IIr. A 2 Slora 0034 Polischedfonto: Berlin 14328 Reichsbant-Giro-Ronto Burofasse b. Dr. III. d. J.

Es wird gebeten, blefes Gefchaftszeichen und ben Gegenhand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Anliegend übersende ich ergebenst die Entlassungsverfügung für den Polizei-Hauptmann Emil N e i t ze 1 , Polizeiverwaltung in Essen, zur Kenntnis mit dem Ersuchen, sie zusammen mit der beigefügten Abschiedsurkunde dem Genannten
unverzüglich unter Beachtung der AB. 6 zu § 17 SchBG. zuzustellen. Den Tag der Zustellung bitte ich mir bis 25.März 1934
unmittelbar anzuzeigen.

Die anliegende beglaubigte Abschrift der Entlassungsverfügung und der Abschiedsurkunde ist zu den Personalakten zu
nehmen.

An den Herrn Polizeipräsidenten in Essen.

Zum Bericht vom 13.März 1934
-I.C 1 Nr.5/148 Bei-.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Eile wegen habe ich mit der Zustellung der Entlassungsverfügung usw. den Polizeipräsidenten in Essen beauftragt.

Wegen Festsetzung der Versorgungsbezüge ersuche ich das Weitere zu veranlasseng. (vergl.RdErl. vom 26.Juni 1933 - MBliv.s.782/83-).

1 Band Personalakten.

An den Herrn Regierungspräsidenten

in Düsseldorf

Im Auftrage

gez. Daluege.

Weinifteriniftangleifefretär.

2

H.

17

193

DER POLIZEI-PRÄSIDENT IN ESSEN

IHR SCHREIBEN

MEIN ZEICHEN 82-3190 Nei.

ESSEN 44551

10. 12. 1936.

üsseldarf

Urschriftlich

dem Herrn Regierungspräsidenten

in Dusseldorf

zurückgereicht.

Pol. Hauptmann i.R. Emil Neitzel ist am 3. März 1899 in Kordeshagen geboren.

Nach dem vom Zentral-Nachweiseamt in Berlin beantworteten Fragebogen hat Neitzel folgenden Truppenteilen angehört: 16.10.06 bis 30.9.08 Utffz. Schule Potsdam

1.10.08 bis 7.10.12 J. R. 135 1.Komp.

8.10.12 bis 1.8.14 T. B. 4

2.8.14 bis 29.10.14 T.B. 4

30.10.14 bis 1.5.15 T.B. 1

2.5.15 bis 11.9.17 Fernsprech-Abtg.G.

12.9.17 bis 25.12.18 Fernspr. Zug 1535

24.12.18 bis 10.1.19 Nachera 4. (Feko I)

11.1.19 bis 25.10.19 Garde-Diferna 401 Korps Luttwitz

24.10.19 bis 1.8.20 Nacha 15.

Er hat in den Jahren 1914 bis 1918 an folgenden Kampf= handlungen teilgenommen:

1914 ./.

1915 1.11.-24.12. 1915 Schlacht vor Verdun

1916 17.6.-28.8.16 Stellungskampfe an der Beresina

1917 24.- 27,10.17 Durchbruch d.d. Julisch Alpen

1918 27.5. Schlacht bei Soissons-Reims. Ob Neitzel im Ab= wickelungsdienst tätig war, geht aus der Personalakte nicht hervor. Am 30.6.1920 hat er den Charakter als Leutnant erhalten.

Delunez